



Datenschutzhinweise: Einzelfallzustimmung für pädagogisches Personal der Freien Träger

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Um den Antrag im Zusammenhang mit der Einzelfallzustimmung beziehungsweise Personalzustimmung für zustimmungspflichtiges pädagogisches Personal der Freien Träger gemäß Paragraph 16 Absatz 6 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes bearbeiten zu können, benötigen wir von Ihnen personenbezogene Daten, welche im Zuge der Antragsbearbeitung verarbeitet werden. Grundsätzliche Informationen zum Datenschutz finden Sie unter [Volltextsuche Datenschutz der Landeshauptstadt München](#).

2. Name und Kontaktdaten der*des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Landeshauptstadt München.

Referat für Bildung und Sport

Geschäftsbereich KITA, Abteilung Freie Träger, Personalzustimmung, RBS-KITA-FT

Landsberger Straße 30

80339 München

Telefon: 089/233-84123, Telefax: 089/233-84193

E-Mail: ft.personalzustimmung.kita.rbs@muenchen.de

3. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Landeshauptstadt München

Behördliche Datenschutzbeauftragte

Sendlinger Straße 1

80331 München

E-Mail: datenschutz@muenchen.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden dafür erhoben, um aufsichtlich zu prüfen, ob eine Personalzustimmung gemäß Paragraph 16 Absatz 6 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes erteilt werden kann.

Personalzustimmungen dürfen nur von einer bevollmächtigten Person einer Kita in freier Trägerschaft oder einer Eltern-Kind-Initiative der Landeshauptstadt München beantragt werden. Daher fragen wir Ihre Kontaktdaten ab, die auch für Rückfragen dienen. Im Rahmen der Antragstellung werden personenbezogene Daten der Person abgefragt, für die

Personalzustimmung beantragt wird. Die fachliche Geeignetheit wird mittels Zeugnissen, Zertifikaten und Lebenslauf geprüft. Darüber hinaus wird auch die personelle Ausstattung und Teamkonstellation anhand der Personalaufstellung geprüft.

Ihre Daten werden auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c der Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit Paragraph 16 Absatz 6 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes verarbeitet.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung mindestens 5 Jahre zum Zwecke der Belegprüfung, also für Zuschüsse, beziehungsweise so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufsicht von Trägern von Kindertagesstätten erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Ihre Rechte nach Artikel 15 fortfolgende der Datenschutz-Grundverordnung (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch, Einschränkung der Verarbeitung und Übertragbarkeit) können Sie gegenüber der Landeshauptstadt München als verantwortliche Stelle geltend machen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Ebenfalls besteht unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

7. Pflicht zur Angabe der Daten

Die Landeshauptstadt München benötigt Ihre Daten, um einen Bescheid, also eine Personalzustimmung, für Ihre Einrichtung ausstellen zu können. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.